

Herausgeberin:
Landeshauptstadt Stuttgart

Themen

11-12/2022

Über die Anfänge einer koordinierten statistischen Erfassung von Wohnungslosigkeit und die dabei bestehenden Herausforderungen

**Vorauselende Wahrnehmung und Sicherheitsgefühl:
Das Beispiel der Waffenverbotszone in Stuttgart**

Wer empfindet die Miete als angemessen?

Hitze, Sonne und wegfallende Beschränkungen
füllen die Stuttgarter Freibäder

Welches Potenzial zur Entspannung des Stuttgarter
Wohnungsmarktes steckt im Bauüberhang?

Beteiligen sich Männer und Frauen unterschiedlich
an der Wahl? Ergebnisse der Repräsentativen Wahlstatistik



Aktuelle Grafiken:	
Wer empfindet die Miete als angemessen?	223
Hitze, Sonne und wegfallende Beschränkungen füllen die Stuttgarter Freibäder	224
<hr/>	
Kurzberichte:	
Welches Potenzial zur Entspannung des Stuttgarter Wohnungsmarktes steckt im Bauüberhang?	225
Beteiligen sich Männer und Frauen unterschiedlich an der Wahl? Ergebnisse der Repräsentativen Wahlstatistik	228
<hr/>	
Hauptbeiträge:	
Über die Anfänge einer koordinierten statistischen Erfassung von Wohnungslosigkeit und die dabei bestehenden Herausforderungen	231
Vorauselende Wahrnehmung und Sicherheitsgefühl: Das Beispiel der Waffenverbotszone in Stuttgart	238
<hr/>	
Veröffentlichungen zu den Themen	Rückseite

Impressum:

Statistik und Informationsmanagement, Monatsheft 11-12/2022

Herausgeberin:

Landeshauptstadt Stuttgart
Statistisches Amt, Eberhardstraße 37, 70173 Stuttgart
Telefon 0711 216-98587, Telefax 0711 216-98570
E-Mail: poststelle.12@stuttgart.de
Internet: www.stuttgart.de/statistik

Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt: Dr. Matthias Fatke

Preis pro Monatsheft: 4 €

Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Heft bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern gelegentlich die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichberechtigung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.



Wer empfindet die Miete als angemessen?

Dr. Till Heinsohn

Die repräsentative Mietspiegel- und Wohnungsmarktbefragung aus dem Frühjahr 2022 erlaubt Antworten auf die Frage, wie angemessen die Mieterinnen und Mieter in Stuttgart die Höhe der von ihnen gezahlten Miete wahrnehmen. Von den 5385 Auskunft gebenden Mieterinnen und Mietern empfinden 3,4 Prozent ihre Miete als sehr niedrig, 10,3 Prozent als niedrig und 51,7 Prozent als angemessen. Dem gegenüber stehen 27,6 Prozent, die ihre Miete als hoch, und 7 Prozent, die ihre Miete als sehr hoch bezeichnen. In der Summe werden damit fast zwei Drittel der Mietverhältnisse in Stuttgart als angemessen oder sogar niedrig wahrgenommen; ein Drittel als unangemessen hoch.

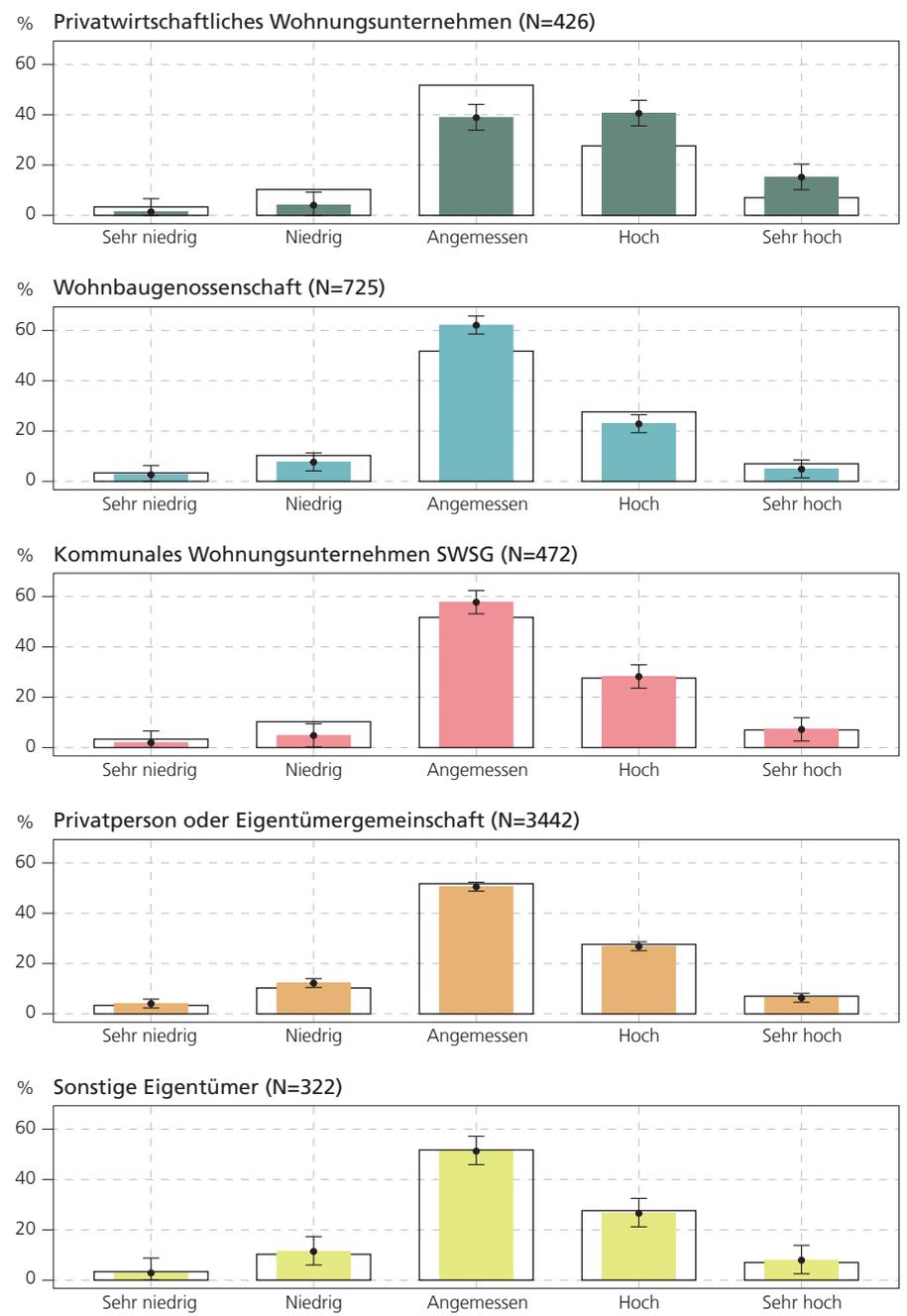
Eine separate Betrachtung der Einschätzungen nach Vermietendentyp (in Farbe) offenbart im Vergleich mit der Gesamtheit aller Antwortenden (in transparent hinterlegt) teilweise signifikante Abweichungen. Dies gilt insbesondere für die Mietenden von privatwirtschaftlichen Wohnungsunternehmen. Sie empfinden ihre Mieten als vergleichsweise hoch. Die Mieterinnen und Mieter der Wohnbaugenossenschaften geben hingegen überproportional häufig an, dass sie ihre Miete als angemessen empfinden. In etwas abgeschwächter Form gilt dies auch für die Mieterinnen und Mieter des kommunalen Wohnungsunternehmens SWSG. Personen, die ihre Wohnung von Privatpersonen oder Eigentümergemeinschaften mieten, unterscheiden sich dagegen kaum von der Gesamtheit aller auskunftgebenden Personen. Dies gilt auch für die Mietenden von sonstigen Eigentümerinnen und Eigentümern.

Die hier gewonnenen Einblicke basieren auf den erfragten Wahrnehmungen der Mieterinnen und Mieter in Stuttgart. Dass dabei zwei von drei Mieten als fair angesehen werden, mag in Anbetracht der öffentlichen Mietendebatte überraschen. Auszuschließen ist dabei gleichwohl nicht,

dass auch die anhaltende Debatte über teure Mieten selbst die Wahrnehmung der Mieterinnen und Mieter in Bezug auf die Höhe ihrer Miete beeinflusst. So könnte die Debatte über hohe Mieten dazu führen, dass unter den Mietenden nach und nach das Gefühl entsteht, es angesichts der angespannten Lage selbst gar nicht

so schlecht getroffen zu haben. Wie es dabei um die tatsächliche Fairness der Miethöhe in Stuttgart bestellt ist, kann aber nur der individuelle Abgleich mit dem qualifizierten Mietspiegel zeigen. Dieser wurde an die Marktentwicklung in den vergangenen beiden Jahren angepasst und ist ab Januar 2023 gültig.

Abbildung: Wie beurteilen Sie die Höhe Ihrer Miete?



Hitze, Sonne und wegfallende Beschränkungen füllen die Stuttgarter Freibäder

Karin Engelbrecht

Die Corona bedingten Einschränkungen erschwerten im Sommer 2020 und 2021 Besuche in den städtischen Stuttgarter Freibädern. Nur nach vorheriger Buchung einer Eintrittskarte mit Festlegung auf ein bestimmtes Zeitfenster war ein Besuch möglich. Die Zahl der Badegäste war allerdings pro Freibad begrenzt und an heißen Tagen waren die Karten häufig ausgebucht, sodass nicht alle Badewilligen die Freibäder auch besuchen konnten. Glücklicherweise waren solche Beschränkungen im letzten Sommer nicht mehr notwendig und spontane Besuche waren endlich wieder möglich. Konnte die Besuchendenzahl in der Saison 2022 das Vorkrisenniveau erreichen?

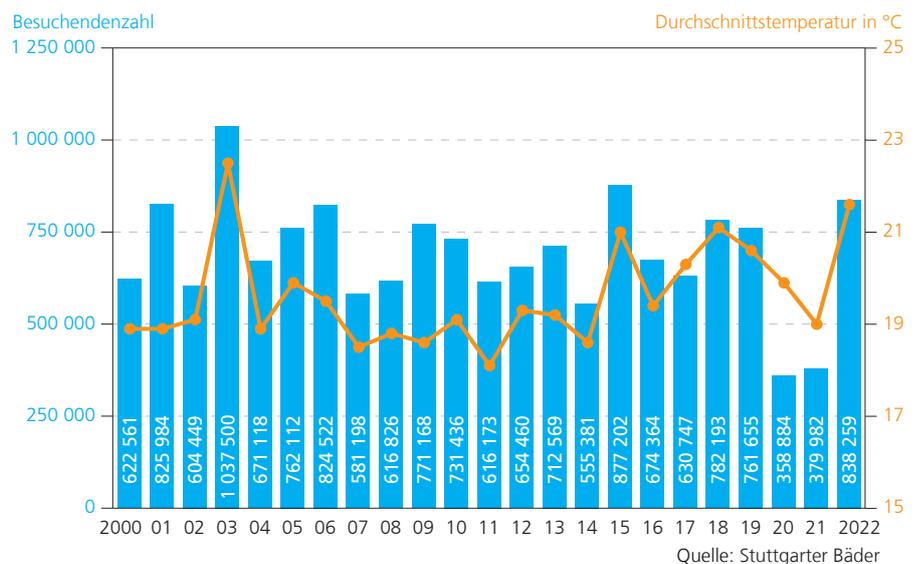
Im vergangenen Sommer freuten sich die Bäder über so viele Badegäste wie schon lange nicht mehr. Insgesamt 838 259 Menschen kamen in die fünf städtischen Freibäder in Stuttgart (Freibad Rosental in Stuttgart-Vaihingen: 220 785, Inselbad Untertürkheim: 218 015, Höhenfreibad Killesberg: 192 498, Freibad Möhringen: 157 554 und Freibad Sillenbuch: 49 407). Das waren insgesamt mehr als doppelt so viele wie im durch Corona-Beschränkungen geprägten Sommer 2021 und rund zehn Prozent mehr als 2019, der letzten Saison vor Corona. Es ist sogar die dritthöchste Besuchendenzahl seit dem Jahr 2000. Nur 2003 und 2015 besuchten mehr Menschen die Freibäder in der Landeshauptstadt. Im Unterschied zu Freizeitaktivitäten in Innenräumen hat sich die Zahl der Besuchenden der städtischen Stuttgarter Freibäder damit in der ersten Saison nach den Corona-Beschränkungen schlagartig erholt und konnte das durchschnittliche Vorkrisenniveau von etwas über 700 000 Besuchenden pro Jahr sogar noch deutlich überschreiten.

Dazu beigetragen hat ein überdurchschnittlich warmer und sonnenreicher Sommer mit vielen heißen Tagen und optimalem Badewetter. Die Abbildung zeigt den Zusammenhang zwischen den jährlichen Besuchendenzahlen der Freibäder in Stuttgart und den Durchschnittstemperaturen von Juni bis August. Der Sommer 2022 war mit einer Durchschnittstemperatur von 21,6 °C in den klassischen Freibadmonaten Juni bis August der zweitwärmste in diesem Jahrhundert. Nur im Rekordsommer 2003, als über eine Million Badegäste in die städtischen Stuttgarter Freibäder strömten, war es mit durchschnittlich 22,5 °C noch wärmer. Die Klimaerwärmung führt vermutlich zukünftig immer häufiger zu heißen Sommern, was die Beliebtheit der Stuttgarter Freibäder noch erhöhen dürfte. Die Grafik zeigt aber auch, dass in Jahren mit besonders wenigen Besuchenden, wie beispielsweise 2007 und 2014, die Sommer vergleichsweise kalt waren.

Positiv auf die Zahl der Besuchenden im Jahr 2022 hat sich zudem sicherlich ausgewirkt, dass die Stuttgarter Hallenbäder, wie schon in den Corona-Jahren 2020 und 2021, wegen Fachkräftemangels in der Freibadsaison für den öffentlichen Betrieb geschlossen blieben. Dagegen dürfte es einen negativen Einfluss gehabt haben, dass ab dem 1.7.2022 auf das Heizen mit Gas verzichtet wurde und zum Erwärmen des Wassers lediglich die vorhandenen Solaranlagen genutzt wurden. Dies führte spätestens gegen Ende der Saison, als die Nächte länger und kälter wurden, zu niedrigeren Wassertemperaturen.

Freibäder sind beliebte, wohnortnahe und preiswerte Freizeiteinrichtungen, die als soziale Treffpunkte und Sportstätten im Sommer wichtige Aufgaben erfüllen. Umso erfreulicher, dass sie von den Stuttgarterinnen und Stuttgartern nach der Pandemie so erfolgreich zurückerobert wurden.

Abbildung: Jährliche Besuchendenzahl der städtischen Stuttgarter Freibäder und durchschnittliche Temperatur vom 1. Juni bis 31. August des jeweiligen Jahres



Welches Potenzial zur Entspannung des Stuttgarter Wohnungsmarktes steckt im Bauüberhang?

Tobias Held, Lutz Deutz

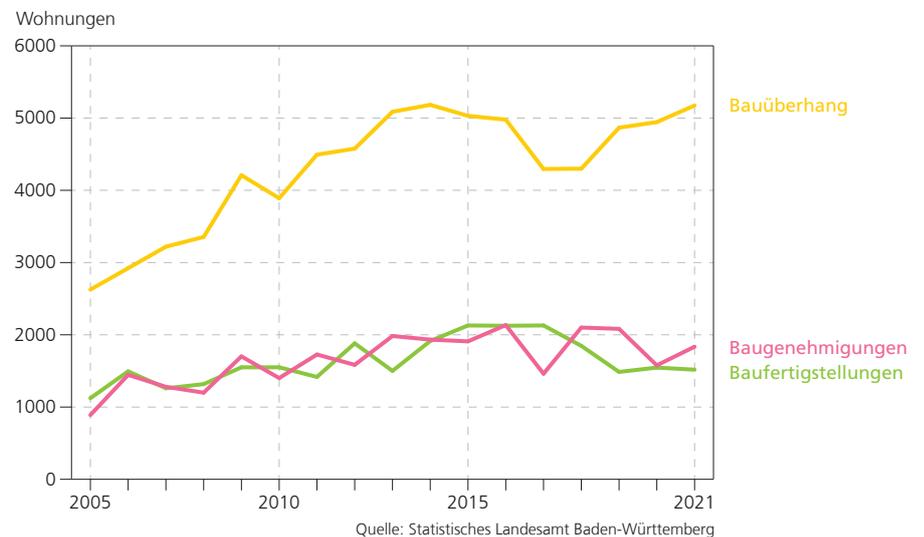
Bekanntermaßen gehört der Wohnungsbau zu den größten Herausforderungen in Stuttgart: In den Jahren zwischen 2019 und 2021 sind jährlich rund 1500 neue Wohnungen im Stadtgebiet entstanden (vgl. Deutz und Held 2022) – zu wenig angesichts des erklärten Ziels der Stadt, den Wohnungsneubau zu beschleunigen und damit den nach wie vor angespannten Wohnungsmarkt zu entlasten. Hinweise, wie sich die Angebotsseite des Wohnungsmarktes künftig entwickeln wird, liefern bereits heute die Wohnungsbaugenehmigungen und der Bauüberhang, da der Wohnungsbau schrittweise den Genehmigungs- und Überhangszahlen folgt. Welche Entwicklung lässt der Bauüberhang für die nähere Zukunft erwarten? Welchen Beitrag kann der Abbau des Bauüberhangs zur Entspannung des Wohnungsmarktes leisten? Um diesen Fragen nachzugehen, wird zunächst der Bauvorrat im Bauüberhang näher beleuchtet.

Die vom Stuttgarter Baurechtsamt genehmigten Wohnungen werden bis zu ihrer Realisierung im Bauüberhang geführt. Der Bauüberhang bildet somit ein Potenzial an Wohnungen, die in absehbarer Zeit das vorhandene Wohnungsangebot ergänzen können. Ende 2021 stieg die Zahl der erteilten Baugenehmigungen für Wohnungen gegenüber dem Vorjahr um 16 Prozent auf 1835 Wohnungen. Angesichts 1517 neu entstandener Wohnungen wurden 2021 also mehr Wohnungen zum Bau genehmigt als fertiggestellt. Dies erhöht den Überhang von genehmigten, aber noch nicht fertiggestellten Wohnungen auf insgesamt 5174 – ein Höchstwert seit 2014 (vgl. Abbildung 1). Damit erreicht der Bauüberhang beinahe das dreieinhalbfache Niveau der jährlichen Wohnungsbauleistung. Seit 2018 ist der Bauüberhang um 20 Prozent gewachsen.



Mietwohnungen im Bau an der Stafflenbergstraße/Ecke Gerokstraße in Stuttgart-Ost. (Foto: Lutz Deutz)

Abbildung 1: Baugenehmigungen, Baufertigstellungen und Bauüberhang in Stuttgart seit 2005



Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt

KoMunIS

Wie kommt es zu dieser Entwicklung? Die Zunahme des Bauüberhangs lässt sich in erster Linie durch die gestiegene Zahl an Baugenehmigungen und der zeitlichen Verzögerung zwischen Genehmigungen und Fertigstellungen erklären. Weitere Ursachen dürften der Mangel an Arbeitskräften am Bau und Materialknappheit, damit verbunden längere Bauzeiten

sowie gestiegene Baukosten oder auch Spekulationsabsichten sein. Der stetige Anstieg des Überhangs ist ein bundesweites Phänomen. Um die maßgeblichen Gründe zu analysieren und wohnungspolitische Schlussfolgerungen abzuleiten, läuft derzeit beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung ein Forschungsprojekt auf Bundesebene.

Wo steht Stuttgart im Großstadtvergleich? Unter den sieben größten deutschen Städten wiesen Ende 2021 München (246), Frankfurt (207) und Berlin (180) die höchsten Bauüberhänge je 10 000 Einwohner auf. Auch Düsseldorf (144) und Hamburg (143) verfügen einwohnerbezogen über deutlich höhere Baureserven als Stuttgart (82). In diesen Städten wurde in den letzten Jahren aber deutlich mehr Bauland mobilisiert als in Stuttgart. Der Großstadtvergleich zeigt, dass Stuttgart, relativ betrachtet, über einen eher niedrigen Bauüberhang verfügt (vgl. Abbildung 2).

Setzt man zudem die zwischen 2016 und 2021 fertiggestellten Wohnungen zu den in diesem Zeitraum genehmigten Wohnungen in Bezug, so kommen in Stuttgart auf 100 genehmigte Wohnungen 95 fertiggestellte Wohnungen. In den übrigen Großstädten beträgt das Verhältnis von Fertigstellungen zu Genehmigungen nur 71 (Düsseldorf) bis 84 Prozent (Hamburg, Köln). In Stuttgart wurden somit zwar verhältnismäßig wenige Wohnungsbaugenehmigungen erteilt, aber der mit Abstand größte Anteil genehmigter Wohnungen tatsächlich realisiert. Dies zeigt

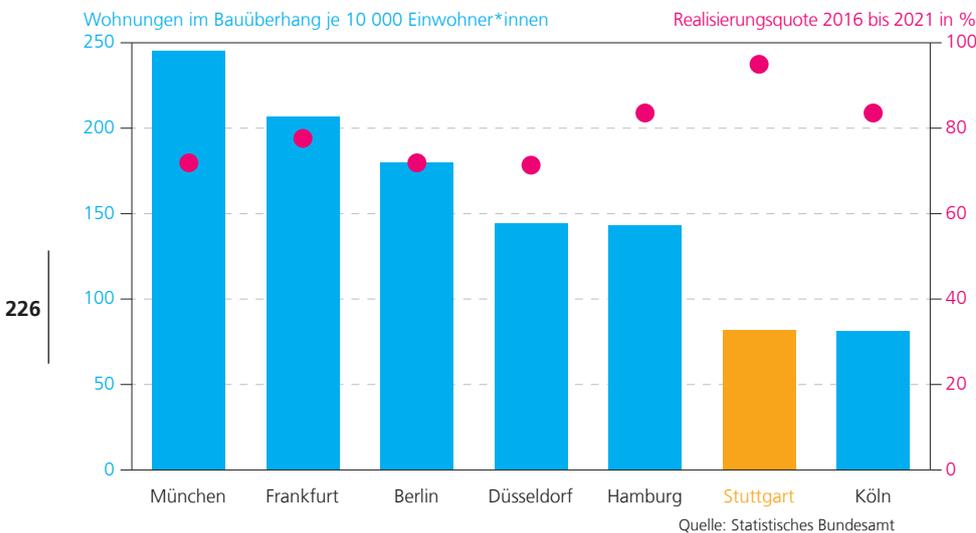
sich auch daran, dass im Schnitt nur zwei Prozent der Baugenehmigungen im Überhang erlöschen.¹ Die Stuttgarter Bauvorhaben verfügen somit über eine hohe Realisierungsquote. Die Quote deutet nicht darauf hin, dass in der Landeshauptstadt häufig Baugenehmigungen nur beantragt würden, um die Grundstücke teurer verkaufen zu können. Jedoch kann es Spekulation mit reinem Bauland ohne Baugenehmigung geben.

In der Regel dauert es von der Erteilung einer Baugenehmigung bis zur Fertigstellung bis zu drei Jahre, in einigen Fällen auch deutlich länger. Wie der Baufortschritt aller genehmigten Wohnungen zeigt, waren Ende 2021 zwei Drittel aller in Stuttgart genehmigten Wohnungen im Bau (3466), davon 56 Prozent bereits „unter Dach“ (rohbaufertig) (vgl. Abbildung 3). Der Anteil noch nicht begonnener Vorhaben hat sich gegenüber den Jahren 2015 bis 2018 von 25 Prozent auf 33 Prozent leicht erhöht.

Spielen langwierige Verzögerungen am Bau in Stuttgart eine Rolle? Die weitestgehend meisten genehmigten Wohnungen (83 %) im Bauüberhang wurden in den vergangenen drei Jahren genehmigt; 31 Prozent des Überhangs entfallen auf im Jahr 2021 genehmigte Wohnungen. Nur 379 Wohneinheiten wurden vor 2018 genehmigt. Das sind lediglich sieben Prozent des Überhangs (vgl. Abbildung 4). Damit wiegt der Anteil langwieriger Vorhaben nicht schwer. Dies wird noch deutlicher, betrachtet man die noch nicht begonnenen Vorhaben: Nur 192 Wohneinheiten wurden vor 2018 genehmigt, waren aber noch nicht im Bau.

Welche Art von Wohnungen verbergen sich im Bauüberhang? Die Baureserve wird dominiert von kleineren Wohnungsbauvorhaben zwischen 10 und 29 Wohneinheiten. Ihr Anteil liegt bei rund 40 Prozent aller Wohnungen im Bauüberhang. Insgesamt 23 größere Projekte ab 30 Wohnungen machen circa 28 Prozent des Überhangs aus. Auf Baumaßnahmen mit drei bis neun Wohnungen entfallen immerhin

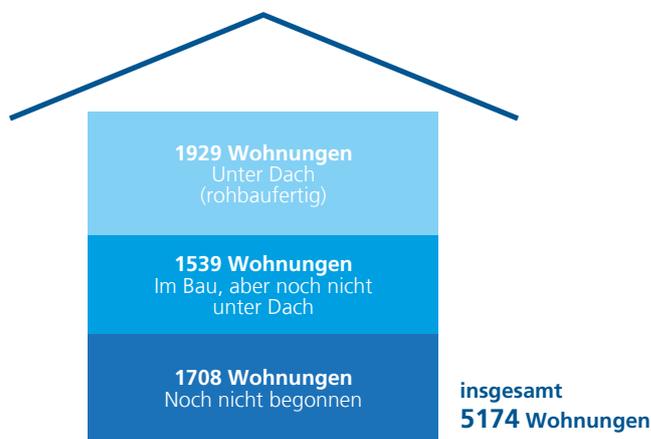
Abbildung 2: Bauüberhänge von Wohnungen 2021 in den Top 7-Metropolen



Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt

KoMuNIS

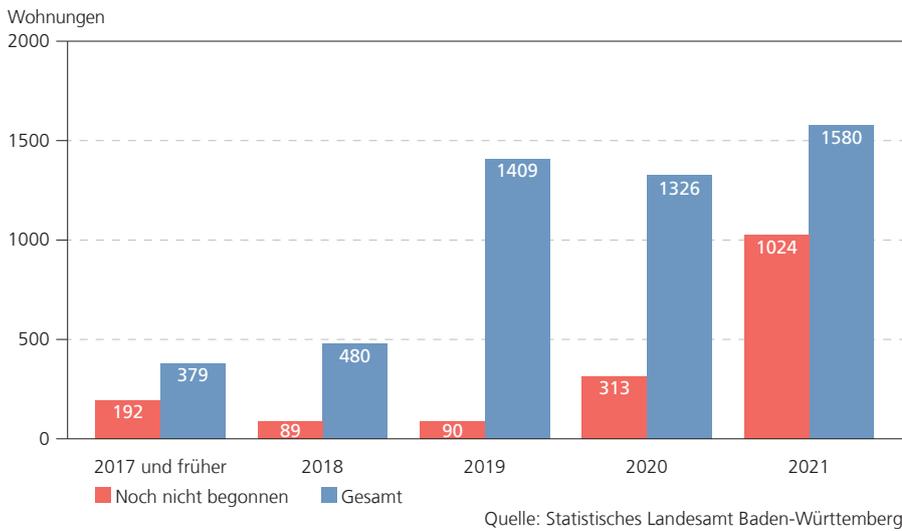
Abbildung 3: Bauüberhang von Wohnungen in Stuttgart 2021 nach Baufortschritt



Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt

KoMuNIS

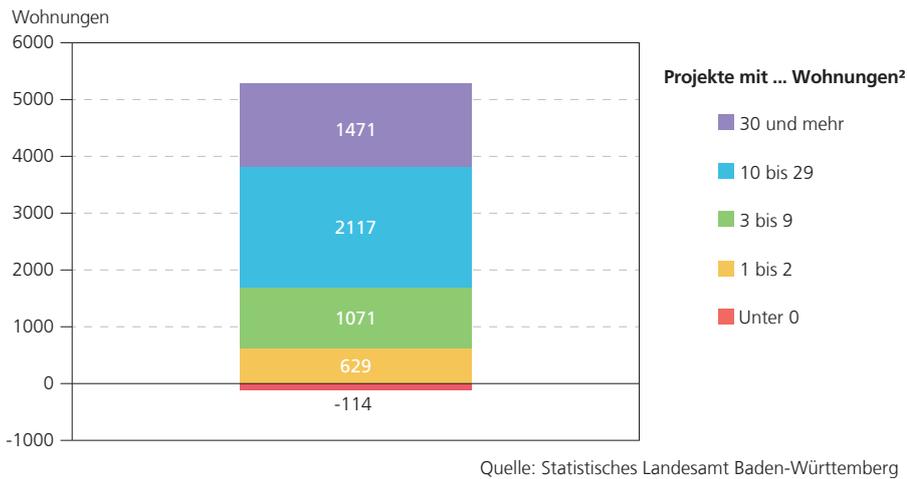
Abbildung 4: Bauüberhang von Wohnungen in Stuttgart 2021 nach Genehmigungszeitraum



Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt

Ko^omuniS

Abbildung 5: Bauüberhang von Wohnungen in Stuttgart 2021 nach Projektgröße



Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt

Ko^omuniS

20 Prozent und auf Vorhaben mit ein oder zwei Wohnungen (in der Regel Ein- und Zweifamilienhäuser) zwölf Prozent (vgl. Abbildung 5). Vergleichbare Anteile zeigen sich auch bei den Baufertigstellungen. Mit anderen Worten: Die genehmigten, aber noch nicht gebauten Wohnungsbauvorhaben unterscheiden sich nicht signifikant von den bereits realisierten.

Kann nun der Abbau des Bauüberhangs den Mangel an Wohnungen in Stuttgart spürbar lindern? Die Baureserve deutet darauf hin, dass die Fertigstellungszahlen 2022 und 2023 wieder zulegen könnten – sofern bereits genehmigte Bauvorhaben wegen der gestiegenen Bau- und Finanzierungskosten nicht temporär auf Eis gelegt werden. Aufschluss über die tatsächliche Entwicklung der Bautätigkeit im Jahr 2022 gibt erst die Zahl der Baufertigstellungen, die das Statistische Landesamt Baden-Württemberg voraussichtlich Mitte des Jahres 2023 veröffentlichen wird. Um den hohen Wohnungsbedarf in Stuttgart zu decken, ist eine deutliche Erhöhung der Neubauaktivitäten nötig, wie die Wohnungsbedarfsanalyse 2030 des Statistischen Amtes (vgl. Held et. al 2022) zeigt. Die 5174 genehmigten Wohnungen im Überhang entsprechen jedoch nur 1,6 Prozent des Stuttgarter Wohnungsbestands. Das heißt, der Abbau des Bauüberhangs allein reicht nicht aus, um in naher Zukunft für eine spürbare Entlastung am Wohnungsmarkt zu sorgen.

1 Eine Baugenehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach der Erteilung der Genehmigung mit der Bauausführung begonnen oder wenn sie nach diesem Zeitraum ein Jahr unterbrochen worden ist. Die Frist kann mit einem schriftlichen Antrag um jeweils bis zu drei Jahre verlängert werden.

2 Bei Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden kann durch Ausbau, Nutzungsänderung und Zusammenlegung von Wohnungen der Saldo aus dem Zustand vor und dem Zustand nach der Baumaßnahme negative Werte annehmen.

Literaturverzeichnis:

Deutz, Lutz; Held, Tobias: Die Wohnungsbaubilanz 2021: Zahl neuer Wohnungen stagniert, Bauüberhang auf Rekordniveau. In: Statistik und Informationsmanagement, Monatsheft 6/2022, S. 129-137.

Held et. al 2022: Wohnungsbedarfsanalyse Stuttgart 2030. In: Statistik und Informationsmanagement, Themenheft 2/2022.

Beteiligen sich Männer und Frauen unterschiedlich an der Wahl? Ergebnisse der Repräsentativen Wahlstatistik

Dr. Matthias Fatke, Dr. Julian Noseck

Vom Autofahren bis zum Ausdrücken der Zahnpastatube: Über angebliche Unterschiede zwischen den Geschlechtern wird oft nur zu gern debattiert. Zumindest beim politischen Verhalten belegen Studien in der Regel die Vermutung. So hatten auch zuletzt bei der Bundestagswahl in Stuttgart Frauen eine signifikant höhere Wahrscheinlichkeit, die Stimme den GRÜNEN zu geben; Männer dagegen, die AfD zu wählen (Fatke und Dreizler 2022). Doch treten signifikante Differenzen auch dabei auf, ob man sich überhaupt beteiligt und auf welche Weise?

Um diese Fragen zu beantworten, bietet die Repräsentative Wahlstatistik eine einmalige Gelegenheit. Im Unterschied zur Auswertung von Umfragen erfasst sie das tatsächliche und nicht bloß das berichtete Wahlverhalten. Denn fragt man Wählende nach ihrer Stimmabgabe, hat man üblicherweise damit zu kämpfen, dass viele nicht antworten wollen, manche sich nicht erinnern können oder eine bewusst die Unwahrheit sagen.

In Wahlbezirken, die für die Repräsentative Wahlstatistik ausgewählt sind, erhalten die Wählenden hingegen Stimmzettel, die ihre jeweiligen Angaben zu Geschlecht und Altersgruppe (laut Registereintrag) enthalten.¹ Damit lassen sich anschließend die Stimmen getrennt nach diesen Gruppen auszählen. Das geschieht auf der gesetzlichen Grundlage des WStatG und unter strengen datenschutzrechtlichen Auflagen. Und es ist selbstverständlich unmöglich, auf die Stimmabgabe einer bestimmten Person zu schließen.

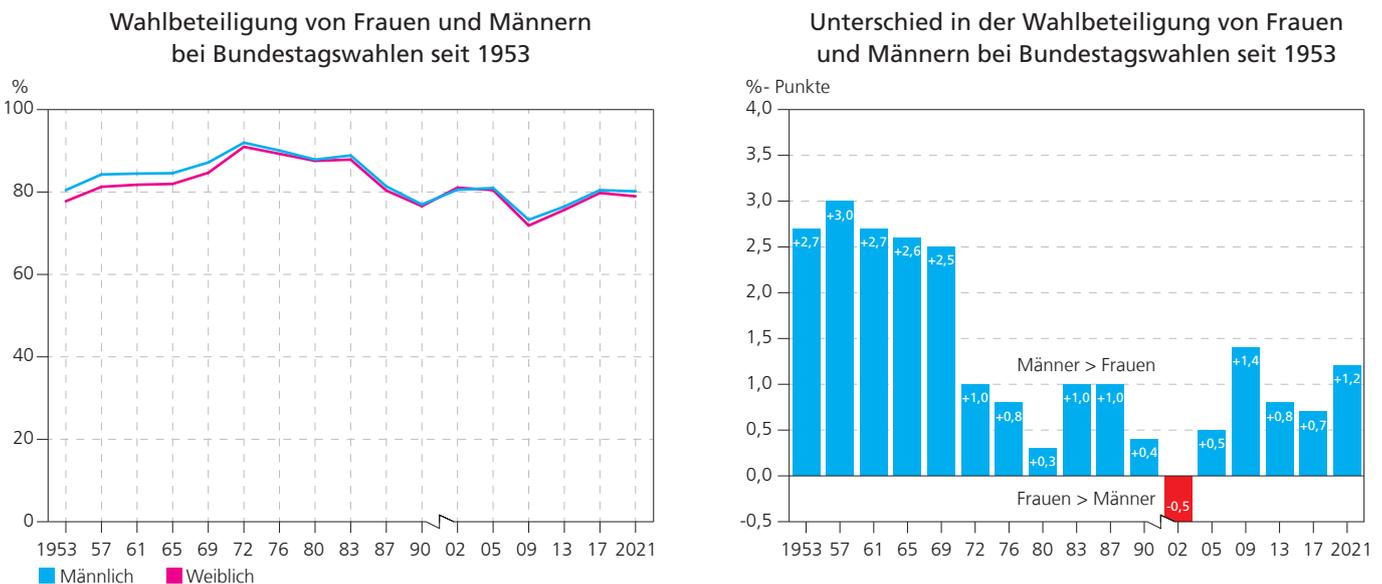
Bei vergangenen Bundestagswahlen war die Beteiligung unter Männern stets höher als unter Frauen (vgl. Abbildung 1). Einzig bei der Wahl 2002 war das nicht der Fall. Gleichzeitig sind die Unterschiede weitaus weniger stark ausgeprägt als in den 1950er- und 1960er-Jahren. Damals lag die Wahlbeteiligung unter Männern um bis zu drei Prozentpunkte über derjenigen der Frauen. Auch die letzte Wahl 2021 bestätigt das Ergebnis: In den repräsentativen Wahlbezir-

ken beteiligten sich 80,1 Prozent der wahlberechtigten Männer, während unter Frauen diese Quote bei 78,9 Prozent lag. Die resultierende Differenz von 1,2 Prozentpunkten bedeutet eine Zunahme im Vergleich zu den beiden vorherigen Wahlen. Einen höheren Wert brachte in den letzten 50 Jahren nur die Wahl 2009 hervor. Auch wenn das Ausmaß nicht besonders groß erscheint, ist der Unterschied doch statistisch signifikant, also nicht auf zufällige Schwankungen in den Stichproben zurückzuführen.

Verblüffend ist außerdem, dass die geschlechtsspezifische Differenz von 1,2 Prozentpunkten in Stuttgart besonders ausgeprägt zu sein scheint. In der Repräsentativen Wahlstatistik auf Bundesebene fällt der Wert mit 0,2 Prozentpunkten deutlich geringer und geradezu vernachlässigbar aus (Jesse 2021). In München ist das Verhältnis sogar umgekehrt: Die Wahlbeteiligung der Frauen lag in der Repräsentativen Wahlstatistik um 0,4 Prozentpunkte höher als die der Männer (Kreuzmair 2021).

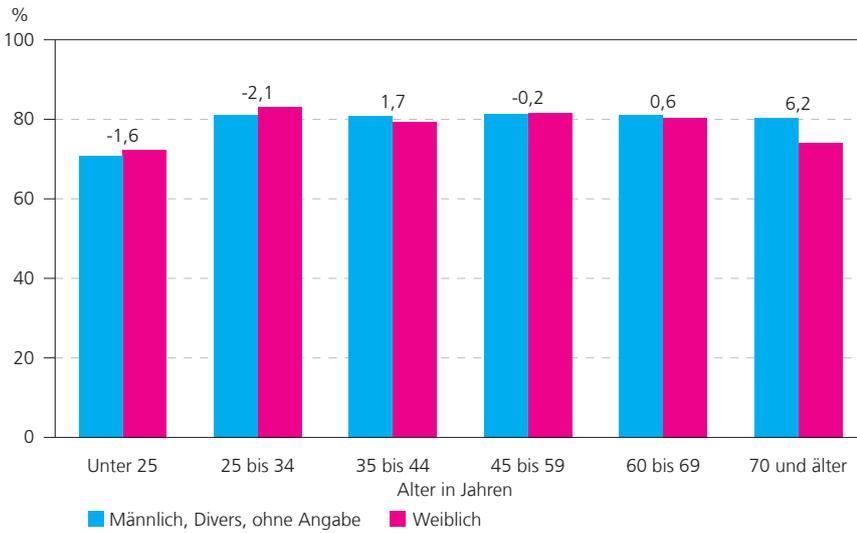
228

Abbildung 1: Männer beteiligten sich in Stuttgart häufiger als Frauen an Bundestagswahlen



Quelle: Repräsentative Wahlstatistik des Statistischen Amtes der Landeshauptstadt Stuttgart

Abbildung 2: Die geschlechterspezifischen Unterschiede bei der Beteiligung an der Bundestagswahl 2021 sind allein auf die älteste Altersgruppe zurückzuführen



Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt

KoInuIS

Doch wie kommt es, dass in Stuttgart Männer in größerer Zahl wählen als Frauen? Ein Blick auf die Wahlbeteiligung in den Altersgruppen verrät: In den allermeisten Gruppen waren die Beteiligungsraten nahezu ausgeglichen und die Unterschiede statistisch nicht signifikant. Verantwortlich für den Unterschied sind allein die ältesten Wählenden, die bereits 70 oder älter sind. Da hier die Wahlbeteiligung der Frauen mit 74,1 Prozent besonders niedrig ausfällt, kommt es zu einer so großen Differenz von 6,2 Prozentpunkten zwischen den Geschlechtern, dass sie sich auch im Durchschnitt über alle Altersgruppen niederschlägt.

Eine Erklärung für die besonders hohe Geschlechterdifferenz in Stuttgart liefert die Ungleichheit in dieser Altersgruppe indes nicht (vgl. Abbildung 2). Denn sowohl im Bund (6,5 Prozentpunkte) als auch in München (3,4 Prozentpunkte) wählten Männer ab 70 Jahren deutlich häufiger als Frauen in diesem Alter. Darüber hinaus hat sich dieser Umstand in Stuttgart bereits bei vergangenen Wahlen gezeigt (Schwarz 2018). Das legt wiederum nahe, dass es sich eher um einen Alters- als um einen Kohorten- oder Periodeneffekt handelt. Dennoch bleibt abzuwarten, ob auch zukünftig Frauen mit Eintritt in die älteste Altersgruppe eine geringere Beteiligungsquote auf-

weisen werden. Falls dieser Effekt nachlassen sollte, würden sich auch die Differenzen insgesamt nivellieren.

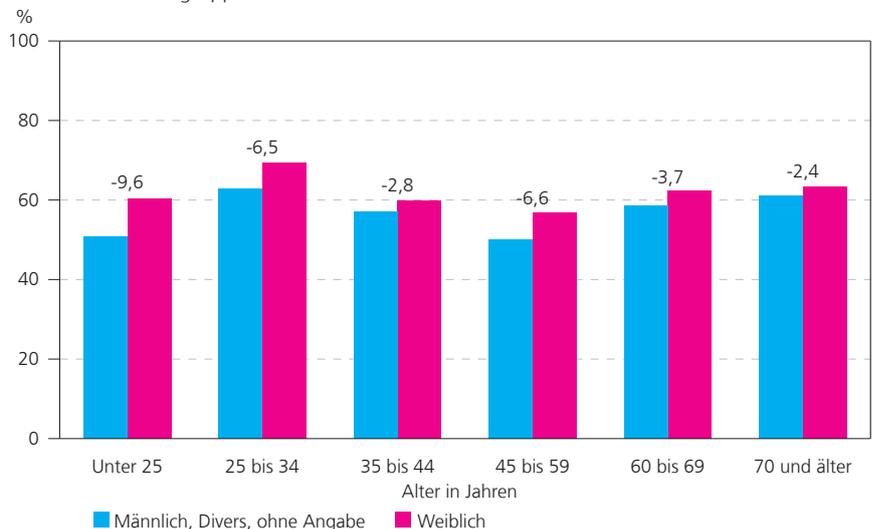
Im Übrigen verdeutlicht die Abbildung einen weiteren bekannten Befund: Die Beteiligungsraten über die Altersgruppen beschreiben ein umgekehrtes „U“. Besonders gering (71,6 %) fallen sie unter den jüngsten Wählenden im Alter von 18 bis 24 Jahren aus. Ebenso unterdurchschnittlich sind die 76,7 Prozent unter den über 69-Jährigen. In den Gruppen dazwischen beteiligen sich – mit vernachlässigbaren

Abweichungen – durchweg über 80 Prozent. Als Erklärung führt die Wahlforschung üblicherweise ins Feld, dass Wahlbeteiligung in Zusammenhang mit Bildung, Einkommen, Habituation und sozialer Einbettung steht, also mit Faktoren, die gerade während der ersten Lebensjahrzehnte tendenziell erst zunehmen.

Weniger Aufmerksamkeit wurde bislang der Frage zuteil, ob sich Wählerinnen und Wähler auch in der Art, wie sie sich beteiligen, unterscheiden. Konkret: Wer wählt eher im Wahllokal, wer per Briefwahl? Eine solche Auswertung gewinnt allein schon durch den sprunghaften Anstieg der Briefwahl an Bedeutung. Die Briefwahlquote wuchs in Stuttgart zwar seit Jahren an und lag bereits bei der Bundestagswahl 2017 bei 35,5 Prozent, doch mit der Corona-Pandemie erreichte sie nie dagewesene Höhen. 2021 stimmten 57,1 Prozent der Wählenden per Brief ab (bzw. mit Wahlschein).

In den Wahlbezirken der Repräsentativen Wahlstatistik lag die Briefwahlquote mit 59,5 Prozent etwas höher. Vor allem aber führt Abbildung 3 erhebliche Unterschiede zwischen Männern und Frauen vor Augen: Erstere wählten nur zu 56,8 Prozent per Brief; Letztere dagegen zu 62,1 Prozent. Dieser Unterschied findet

Abbildung 3: Die Briefwahlquote bei der Bundestagswahl 2021 war unter Frauen in allen Altersgruppen höher



Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt

KoInuIS

sich in sämtlichen Altersgruppen, am stärksten (9,6 %) jedoch unter den jüngsten Wählenden. Insgesamt wählte niemand so häufig per Brief wie Frauen im Alter von 25 bis 34 Jahren (69,3 %). Den Befund, dass Frauen grundsätzlich häufiger per Brief wählen als Männer, bestätigen die Ergebnisse aus München, wenngleich dort in zwei Altersgruppen (35 bis 44 Jahre, ab 70 Jahre) die beiden Geschlechtergruppen praktisch gleich hohe Briefwahlquoten erzielten.

Aus welchem Grund sich die Präferenz für die Briefwahl unterscheidet, vermag die Auswertung der Repräsentativen Wahlstatistik nicht aufzuklären. Eine Analyse der Stuttgarter Bürgerumfrage kommt selbst unter Konstanthaltung von Drittvariablen (z.B. Bildung, Alter, Einkommen, Gesundheitszustand) immerhin zum gleichen Schluss (Dreizler et al. 2022). Diesen Daten aus dem Jahr 2021 zufolge war der mit Abstand am häufigsten genannte Grund, per Brief zu

wählen, der Infektionsschutz. Sollten die Geschlechterunterschiede daher rühren, dass Frauen im Durchschnitt darauf mehr Wert legen als Männer, wäre eine Annäherung der Briefwahlquoten bei zukünftigen Wahlen zu erwarten, wenn die Pandemie eine geringere Rolle spielt. Zumindest bis dahin kann aber trefflich debattiert werden, warum Männer lieber im Wahllokal, Frauen lieber per Brief wählen.

1 Gemäß § 22 Absatz 3 des Personenstandsgesetzes kennt das Recht drei mögliche Eintragungen zum Geschlecht im Geburtenregister (männlich, weiblich und divers) sowie die Möglichkeit, den Geschlechtseintrag offenzulassen (ohne Angabe). Da aufgrund § 4 WStatG höchstens zehn Geburtsjahresgruppen gebildet werden dürfen, sieht die Repräsentative Wahlstatistik vor, die Angaben „divers“ und „ohne Angabe“ gemeinsam mit der Ausprägung „männlich“ zu erfassen: „Aufgrund der erwarteten geringen Fallzahl von Personen mit dem dritten Geschlecht und ohne Angabe eines Geschlechts im Geburtenregister, wurden zum Schutz des Wahlgeheimnisses die Ausprägungen „männlich“, „divers“ und „ohne Angabe im Geburtenregister“ gemeinsam erhoben. Die Ergebnisse der Männer beinhalten also auch die Ergebnisse der Personen mit dem Geschlechtsmerkmal „divers“ als auch derjenigen ohne Geschlechtseintrag im Geburtenregister.“. (https://www.bundeswahlleiter.de/dam/jcr/17d7744e-fcb3-4c28-97aa-e7b96aa2d8a5/btw21_rws_methodik.pdf Zugriff 31.01.2023)

Literaturverzeichnis:

Fatke, Matthias; Dreizler, Uwe (2022): Die Bundestagswahl am 26. September 2021. In: Statistik und Informationsmanagement, Themenheft 1/2022.

Dreizler, Uwe; Heinsohn, Till; Schmitz-Veltin, Ansgar (2022): Die Briefwahl unter dem Vorzeichen der Pandemie: Einblicke – Motive – Folgen. In: Stadtforschung und Statistik: Zeitschrift des Verbandes Deutscher Städtestatistiker, 35(2), 36-44. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-81710-7>.

Jesse, Eckhard (2022): Die Bundestagswahl 2021 im Spiegel der repräsentativen Wahlstatistik. In: ZParl Zeitschrift für Parlamentsfragen, 53(1), S. 53-74.

Kreuzmair, Ingrid (2021): Bundestagswahl 2021: Teil 3: Repräsentative Wahlstatistik – Wahlbeteiligung und Wahlergebnisse in München nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppen. In: Münchner Statistik, 4. Quartalsheft, Jahrgang 2021.

Schwarz, Thomas (2018): Ein kleiner aber feiner Unterschied – geschlechtsspezifisches Wahlverhalten und Einstellungsmuster von Frauen und Männern am Beispiel der Bundestagswahlen bis 2017 in Stuttgart. In: Statistik und Informationsmanagement, Jg. 77, Monatsheft 3/2018, S. 72-77.

Dr. Till Heinsohn

Über die Anfänge einer koordinierten statistischen Erfassung von Wohnungslosigkeit und die dabei bestehenden Herausforderungen

- Nach jüngsten Erhebungen sind deutschlandweit rund 178 000 Wohnungslose untergebracht.
- Neben den untergebrachten Wohnungslosen werden 49 300 verdeckt wohnungslose Menschen und rund 37 400 Personen in Behelfsunterkünften und auf der Straße vermutet.
- Durch Straßenzählungen kann es mitunter gelingen, auch diejenigen Personen zu erfassen, die bislang teilweise im Verborgenen bleiben.

Das Wohnungslosenberichterstattungsgesetz als Grundlage

Aufgrund des Mangels an aussagekräftigen Daten zum Ausmaß von Wohnungslosigkeit in Deutschland wurde am 4. März 2020 das Wohnungslosenberichterstattungsgesetz (WoBerichtsG) verabschiedet. Der mit dem Gesetz einhergehende Auftrag zur Datenerhebung dient zum einen der Verbesserung der Armuts- und Reichtumsberichterstattung und zum anderen als Informationsgrundlage für fundierte sozialpolitische Entscheidungen. Die Bundesstatistik wird jeweils zum 31. Januar, erstmals aber 2022, zentral vom Statistischen Bundesamt durchgeführt.

Fokus auf untergebrachte Wohnungslose

In der Statistik werden untergebrachte Wohnungslose erfasst. Also Personen, „denen aufgrund von Maßnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände oder mit Kostenerstattung durch andere Träger von Sozialleistungen zum Stichtag wegen Wohnungslosigkeit Räume zu Wohnzwecken überlassen oder Übernachtungsgelegenheiten zur Verfügung gestellt worden sind“ (§ 3 Absatz 2 WoBerichtsG).¹ Außen vor bleiben in der Erhebung Menschen, die bei Freunden, Familien oder Bekannten unterkommen, sowie Obdachlose, die ohne feste Unterkunft auf der Straße leben. Daraus resultiert eine Untererfassung von Wohnungs- beziehungsweise Obdachlosigkeit.

Der vorliegende Beitrag verfolgt drei Zielsetzungen:

- In einem **ersten Schritt** werden die Ergebnisse der erstmaligen Erhebung untergebrachter Wohnungsloser im Städtevergleich beleuchtet. Deutschlandweit betrifft dies rund 178 000 Personen. Dabei wird deutlich, dass die Statistik weniger etwas über die tatsächliche Zahl der Personen ohne Wohnung oder Obdach in einer Stadt, sondern vielmehr etwas über die Anzahl und die Zusammensetzung der im Wohnungsnotfallhilfesystem untergebrachten Personen aussagt.
- In einem **zweiten Schritt** versuchen wir Licht in das Dunkelfeld all jener Menschen ohne Wohnung und Obdach zu bringen, die in der Statistik untergebrachter Wohnungsloser nicht erfasst werden. Jüngste Hochrechnungen beziffern die Anzahl der verdeckt wohnungslosen Menschen, also derjenigen, die etwa bei Freunden oder Bekannten unterkommen, in Deutschland auf rund 49 300. Die Anzahl derje-

nigen, die auf der Straße und in Behelfsunterkünften leben, wird deutschlandweit auf 37 400 geschätzt. Der dieser bundesweiten Hochrechnung zugrundeliegende Ansatz basiert auf Stichprobenerhebungen in ausgewählten Städten und Hilfeinstitutionen sowie unter Personen, die dem Hilfesystem bekannt sind und zu denen Kontakt hergestellt werden konnte.

- In einem **dritten Schritt** stellen wir ein ergänzendes Erhebungsinstrument vor. So kann es über eine Straßenzählung gelingen, auch viele derjenigen Menschen zu erfassen, die weder untergebracht noch dem Hilfesystem bekannt sind. Bislang nur in sehr wenigen Städten in Deutschland durchgeführt, stellt die Straßenzählung aber hohe Ansprüche an die Methodik und die eigentliche Umsetzung.

Schritt 1: Ergebnisse der Statistik zu untergebrachten Wohnungslosen im Städtevergleich

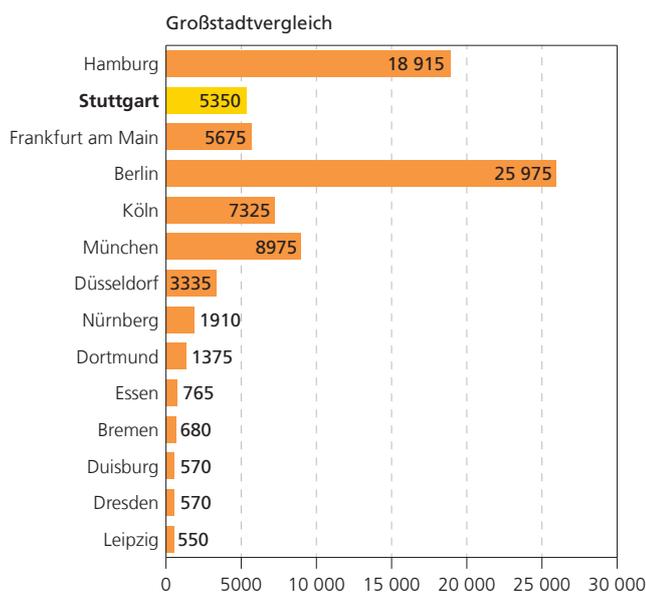
Erhebung unter der Mithilfe verschiedenster Stellen

Für eine Momentaufnahme der Lage in der Nacht vom 31. Januar auf den 1. Februar verpflichtet das WoBerichtsG all jene Stellen zur Auskunft, die für die polizei- und ordnungsrechtliche Unterbringung von Wohnungslosen zuständig sind. Hierzu zählen Sozialämter, freie Träger sowie gewerbliche Anbieter. „Aufgrund der erstmaligen Erhebung ist es nicht auszuschließen, dass es zu Ungenauigkeiten bei der Erfassung von Personen beziehungsweise Personengruppen einzelner Einrichtungen gekommen ist“.² So liegen zum Beispiel für die Stadt Hannover bis zum heutigen Zeitpunkt noch keine Daten vor. 14 weitere Großstädte lassen sich aber miteinander vergleichen.

Wie in Abbildung 1 zu sehen, sind in Berlin mit knapp 26 000 Personen die meisten Wohnungslosen untergebracht. Weniger als 600 untergebrachte Wohnungslose melden die Städte Duisburg, Dresden und Leipzig. Die Landeshauptstadt Stuttgart verzeichnet in der Nacht auf den 1. Februar 2022 insgesamt 5350 untergebrachte Wohnungslose.

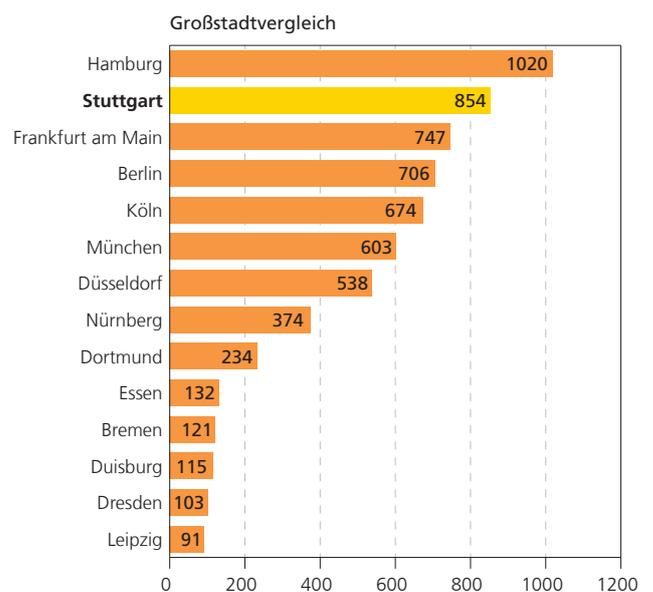
232

Abbildung 1: Untergebrachte Wohnungslose in der Nacht vom 31. Januar 2022



Lesehilfe: In Stuttgart sind in der Nacht vom 31. Januar 2022 insgesamt 5350 Wohnungslose untergebracht.

Abbildung 2: Untergebrachte Wohnungslose in der Nacht vom 31. Januar 2022 je 100 000 Einwohner



Lesehilfe: In Stuttgart sind in der Nacht vom 31. Januar 2022 je 100 000 EW³ 854 Wohnungslose untergebracht.

Untergebrachte Wohnungslose sagen nur bedingt etwas über die Gesamtzahl aus

An diese Einblicke schließen sich eine ganze Reihe von Überlegungen an. So sagt die Anzahl der untergebrachten Wohnungslosen wahrscheinlich nur bedingt etwas über die tatsächliche Zahl aller Personen ohne Wohnung und Obdach in einer Stadt aus. Vielmehr spiegelt die Anzahl der untergebrachten Wohnungslosen lediglich die Anzahl der im Wohnungsnotfallhilfesystem untergebrachten Menschen wider. Personen, die bei Freunden, Familien oder Bekannten unterkommen, sowie Obdachlose, die ohne jede Unterkunft auf der Straße leben, werden hier nicht erfasst.

Angebot und Nachfrage bedingen sich gegenseitig

Das Angebot an Unterbringungsmöglichkeiten selbst dürfte nicht unwesentlich von der vorherrschenden Nachfrage in einer Stadt abhängen. Zugleich ist aber auch davon auszugehen, dass das Angebot an Übernachtungsgelegenheiten und die daran angeschlossene Infrastruktur die Nachfrage bedingen. Mit anderen Worten: Personen ohne Wohnung und Obdach wird es auch aufgrund des vorhandenen Hilfeangebots vermehrt in Großstädte ziehen und Landkreise mit schlechterer Ausstattung werden vermehrt auf die in den Großstädten vorhandenen Kapazitäten verweisen.

Untergebrachte Wohnungslose im Städtevergleich

Das Wissen um die Einschränkung der erhobenen Statistik ermöglicht eine zielgenauere Interpretation der nachfolgenden Abbildungen. In Abbildung 2 sind die untergebrachten Wohnungslosen je 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner (EW) dargestellt. Bezogen auf die Zahl der Einwohnenden bringt Hamburg, dicht gefolgt von Stuttgart, die meisten Wohnungslosen unter. Vergleichsweise wenige Wohnungslose sind in Duisburg, Dresden und Leipzig untergebracht.

In der Statistik erhobene Merkmale

Neben der Anzahl der untergebrachten Wohnungslosen werden in der Bundesstatistik eine ganze Reihe von soziodemografischen Merkmalen über die untergebrachten Personen erhoben. Hierzu gehören das Geschlecht, das Lebensalter, die Staatsangehörigkeit, der Haushaltstyp und die Haushaltsgröße. Auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte sind bislang jedoch nur die Angaben zur Nationalität, dem Geschlecht und der Altersgruppe öffentlich zugänglich.⁴

Die Möglichkeit, Geflüchtete unterzubringen, spielt eine Rolle

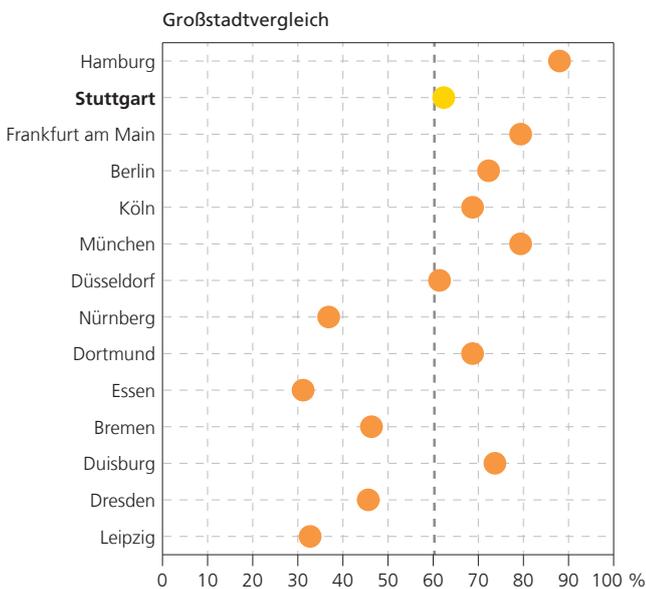
In Abbildung 3 zeigen sich beachtliche Unterschiede in Bezug auf die Nationalität der untergebrachten Wohnungslosen. So beträgt der Ausländeranteil unter den untergebrachten Wohnungslosen in Hamburg 88 Prozent. In Essen liegt der Anteil lediglich bei 31 Prozent. Eine Erklärung für die Unterschiede zwischen den Städten könnte darin bestehen, dass Geflüchtete, die wohnberechtigt sind, aber noch keine eigene Wohnung gefunden haben und daher in öffentlichen Unterkünften untergebracht wurden, in der Statistik untergebrachter Wohnungsloser enthalten sind. In Hamburg trifft dies zuletzt auf mehr als 12 000 geflüchtete Personen zu.⁵ Wo weniger Geflüchtete anlanden oder schneller eigenen Wohnraum finden, dürfte der Ausländeranteil unter den untergebrachten Wohnungslosen entsprechend geringer sein.

Gruppenspezifische Angebote unterscheiden sich von Stadt zu Stadt

In Abbildung 4 ist der Anteil der untergebrachten Wohnungslosen nach Geschlecht dargestellt. Der übergeordneten Erkenntnis, wonach deutschlandweit mehr Männer als Frauen untergebracht sind, folgt die Einsicht beachtlicher Geschlechterunterschiede im Großstadtvergleich. Der Anteil der Frauen unter den untergebrachten Wohnungslosen liegt in Dortmund etwa bei 46 Prozent – in Bremen beträgt dieser nur 24 Prozent. Als eine Ursache hierfür wird das in einer jeweiligen Stadt vorzufindende gruppenspezifische Angebot angesehen.

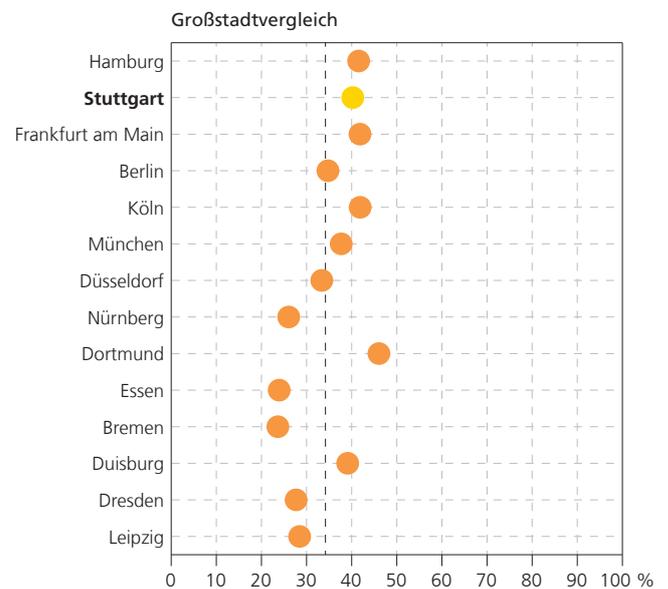
Dies lässt auch der Blick auf Abbildung 5 vermuten. So dürfte der Grund dafür, dass Bremen und Essen vergleichsweise wenige und Nürnberg überhaupt keine untergebrachten Wohnungslosen unter 18 Jahre aufweist, nicht darin liegen, dass es in diesen Städten überhaupt keine minderjährigen Wohnungs- und Obdachlosen gibt. Vielmehr dürfte die Ursache darin bestehen, dass es entweder nur relativ wenige Angebote für die entsprechende Altersgruppe gibt, oder aber besondere Anstrengungen unternommen werden, gerade diese Altersgruppe aus der Wohnungs- und Obdachlosigkeit zu holen oder sie erst gar nicht hineingeraten zu lassen.

Abbildung 3: Anteil der untergebrachten Wohnungslosen nach Nationalität (hier: Ausland)



Lesehilfe: Der Ausländeranteil unter den untergebrachten Wohnungslosen liegt in Stuttgart bei circa 62 Prozent.

Abbildung 4: Anteil der untergebrachten Wohnungslosen nach Geschlecht (hier: Weiblich)



Lesehilfe: Der Frauenanteil unter den untergebrachten Wohnungslosen liegt in Stuttgart bei circa 40 Prozent.

Schritt 2: Abschätzung der Personen, die in der Statistik bislang nicht erfasst werden

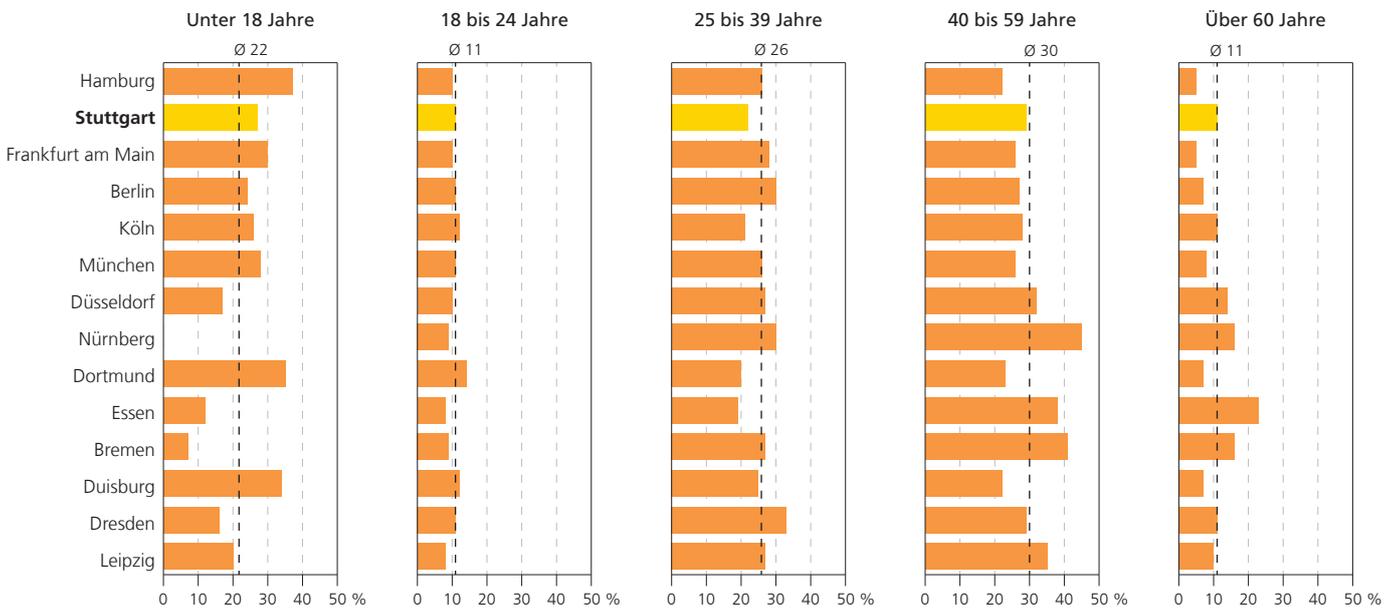
Ambitionierter Begleitforschungsauftrag

Die Erhebung untergebrachter Wohnungsloser stellt eine wichtige Informationsgrundlage dar, liefert aber kein vollständiges Bild über Wohnungs- und Obdachlosigkeit in Deutschland. Aus diesem Grund hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) einen Begleitforschungsauftrag an die Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e.V. (GISS) und Kantar Public vergeben. Ziel dieses Auftrags ist die stichprobenartige Erfassung von Personen, die bislang nicht untergebracht sind, aber Hilfeangebote in Anspruch nehmen oder dem Wohnungsnotfallhilfesystem anderweitig bekannt sind. Die Zählung (und Befragung) dieser Personen erfolgte in der ersten Februarwoche und unter Mithilfe von Einrichtungen, die in Kontakt zu wohnungslosen Personen stehen.

In der praktischen Umsetzung lauern aber auch hier gewaltige Hürden. So müssen Personen, die Beratungsangebote wahrnehmen oder anderweitig bekannt sind, erst einmal kontaktiert werden. Dann muss, um Doppelzählungen zu vermeiden, nachgehalten werden, wie sich die Unterbringungssituation rund um den Stichtag darstellte. Um Mehrfachzählungen durch die beteiligten Hilfeinstitutionen auszuschließen, muss zudem sichergestellt werden, dass eine zu zählende Person nicht bereits zuvor an anderer Stelle erfasst wurde. An die Stichprobenerhebung in zuletzt 151 deutschen Städten und Gemeinden schließt sich dann ein komplexes Hochrechnungsverfahren an. Auch dieses trifft eine ganze Reihe von Annahmen und ist mit Unsicherheiten behaftet.

Dennoch bietet der Wohnungslosenbericht 2022⁶ erstmalig Erkenntnisse darüber, wie es in Deutschland um die Anzahl der verdeckten Obdachlosen und um Straßenobdachlosigkeit näherungsweise bestellt ist. Zu den deutschlandweit rund 178 000 in Unterkünften untergebrachten Personen, kommen laut der Erhebung von GISS und Kantar Public in der ersten Februarwoche 2022 rund 49 300 verdeckte Obdachlose, also Menschen, die bei Freunden, Familien oder Bekannten unterkommen, sowie rund 37 400 Personen, die auf der Straße oder in einer Behelfsun-

Abbildung 5: Anteil der untergebrachten Wohnungslosen nach Altersgruppen



Lesehilfe: Stuttgart weist vergleichsweise viele untergebrachte Wohnungslose unter 18 Jahren auf. Dagegen ist die Gruppe der 25 bis 39-jährigen Personen im Vergleich zu den meisten anderen Großstädten schwächer ausgeprägt.

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt

KoInuS

Schätzungen ungenauigkeiten sind nicht ausgeschlossen

terkunft leben. Die auf Schätzungen basierende Näherung mag für das gesamte Bundesgebiet einen ersten Eindruck vermitteln. Eine kleinräumige Ausweisung, etwa Angaben zu einzelnen Städten, ist dabei nicht zielführend.

Einschränkend muss zudem festgehalten werden, dass bei den in Summe rund 86 700 Personen Doppel- und Mehrfachzählungen nicht ausgeschlossen sind. Folglich könnte die Schätzung zu hoch ausfallen. Dem gegenüber stehen Personen, die den Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfe überhaupt nicht bekannt sind oder nicht kontaktiert werden konnten. Diese werden nicht mitgezählt und tragen mutmaßlich zu niedrigeren Schätzungen bei. Ob sich die Über- und Unterschätzung nun gegenseitig auflösen, ist nicht zu sagen.

Schritt 3: Ergänzende Instrumente zur Erfassung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit

Die vorangegangenen Ausführungen haben gezeigt, dass die Statistik zu den untergebrachten Wohnungslosen und die ergänzende Zählung von Personen, die bislang nicht untergebracht sind, aber dem Wohnungsnotfallhilfesystem anderweitig bekannt sind und auch kontaktiert werden konnten, weiterhin nur eine Näherung an die tatsächliche Zahl der Personen ohne Wohnung und Obdach zulässt.

Straßenzählung von Obdachlosigkeit

Für eine noch umfassendere Datenerhebung wäre es erforderlich auch jene Personen zu erfassen, die ohne jede Unterkunft auf der Straße leben oder bei Freunden, Familien und Bekannten unterkommen und dem jeweiligen Notfallhilfesystem dabei nicht bekannt sind. Ein solches, die bestehende Statistik teilweise ergänzendes Instrument, besteht in der Straßenzählung von Obdachlosigkeit am selben Stichtag. Diese in den USA seit 2003 zur Anwendung kommende Zählung wurde von Heidbrink (2020)⁷ am Beispiel der Stadt Portland eindrücklich beschrieben. In der Nacht vom 23. Januar 2019 wurden Obdachlose durch mehr als 270 Mitarbeitende von insgesamt 88 Organisationen sowie durch Ehrenamtliche gezählt und befragt. Für die Straßenzählung wurde das vorab durch Fach- und Ortskenntnisse definierte Untersuchungsgebiet in Zonen eingeteilt.

Debatte um die Straßenzählung

Eine Straßenzählung, wie sie in Deutschland bislang nur von den Städten Berlin, Hamburg und München in Eigenregie durchgeführt wurde, bleibt jedoch nicht ohne Kritik. Diese entzündet sich zum einen daran, dass die Notwendigkeit einer Zählung grundsätzlich in Zweifel gezogen und die Zählung selbst als menschenunwürdig bezeichnet wird. Statt einer Zählung von Obdachlosen, so Stefan Schneider in der taz, solle man lieber alle Anstrengungen darauf verwenden Wohnraum zu identifizieren und die Wartezeiten bei Housing First zu reduzieren. Zum anderen wird die Methodik in Zweifel gezogen. Diese bezieht sich etwa auf die Abhängigkeit des Zählergebnisses vom Zeitpunkt der Zählung (Jahreszeit; Wetterbedingungen) oder auf die Problematik, dass eine Gruppe Zählender für obdachlose Menschen beängstigend wirken können.⁸

Nicht allen Kritikpunkten lässt sich begegnen

Vielen dieser Kritikpunkte lässt sich auf fachlicher Ebene und durch umsichtige methodische Anpassungen begegnen. Nicht von der Hand zu weisen ist aber, dass auch bei einer ergänzenden und ohne Zweifel ausgesprochen aufwendigen Straßenzählung bestimmte Personengruppen außen vor bleiben. Dies betrifft etwa all jene dem Hilfesystem Nicht-Bekanntenen, die bei Freunden, Familien oder Bekannten unterkommen oder im Zuge der Straßenzählung nicht gefunden werden. Die hieraus resultierende Untererfassung von Wohnungslosigkeit wäre jedoch geringer als bei der alleinigen Erfassung untergebrachter Wohnungsloser und einer ergänzenden Zählung der dem Wohnungsnotfallhilfesystem bekannten Personen.

Engmaschiges Netz in Stuttgart

In der Landeshauptstadt Stuttgart hat man eine offizielle Straßenzählung bislang noch nicht ins Auge gefasst. So scheiterten die jüngsten Zählungen derjenigen Städte, die eine Straßenzählung schon einmal durchgeführt haben, zuletzt auch daran, dass sich nicht ausreichend Ehrenamtliche für die Zählung finden ließen. Gleichwohl steht aber auch die Straßenobdachlosigkeit im Fokus der Sozialverwaltung. So sind die zuständigen Stellen in der Landeshauptstadt im engen Austausch mit den vielen Trägern und dem DRK Kältebus Stuttgart, der sich seit Dezember 2013 um hilfsbedürftige Wohnungslose im Stadtgebiet kümmert und diese auch auf Zuruf von aufmerksamen Bürgerinnen und Bürgern über die Hotline 0711 21954776 ansteuert. Im Winter 2021/2022 wurden je nächtlichem Einsatz im Schnitt 21 Personen vom Kältebus angetroffen. Der Tageshöchstwert (nachts) im vergangenen Winter lag bei 51 Personen. In Zusammenarbeit mit einem Trägerbund und der Vector Stiftung ist es zudem gelungen, ein Modellprojekt zu Housing First aus der Taufe zu heben, welches von der Landeshauptstadt mit 1,8 Millionen Euro unterstützt wird. Dem voraus ging ein Umdenken in der Stadt, dass Wohnungen unmittelbarer und ohne Vorbedingungen an betroffene Personen vergeben werden. Die sozialarbeiterische Betreuung, etwa in Form von Hilfeplänen und Zielvereinbarungen, startet dann im Anschluss.⁹

Garantieverträge als ein wichtiger Schritt

Abschließend bleibt noch auf den Umstand hinzuweisen, dass auch in Stuttgart ein Teil der untergebrachten Wohnungslosen langfristig in einer Wohnung untergebracht ist. In Summe betrifft dies fast 30 Prozent und bezieht sich auf Personen in Fürsorgeunterkünften und Interimswohnungen. Gleichwohl wird diesen Menschen kein Mietvertrag angeboten, sodass sie weiterhin wohnungslos bleiben. Gäbe es hier die Möglichkeit, etwa über Garantieverträge, die Fürsorgeunterkünfte direkt an diese Personen zu vermieten, dann könnte man diese Menschen nicht nur statistisch aus der Wohnungslosigkeit holen, sondern ihnen auch eine mietvertragliche Sicherheit geben.

Autor:
Dr. Till Heinsohn
Telefon: (0711) 216-98574
E-Mail: till.heinsohn@stuttgart.de

-
- 1 Mit einer vorübergehenden Unterbringung durch das Wohnungsnotfallhilfesystem wird die Wohnungslosigkeit der betroffenen Personen nicht beendet.
 - 2 Siehe hierzu: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/07/PD22_299_229.html (aufgerufen am 30.11.2022).
 - 3 Fortgeschriebene Einwohnerzahl mit Stand 31.12.2021 laut www.destatis.de (aufgerufen am 30.11.2022).
 - 4 Siehe hierzu: <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?operation=table&code=22971-0080&bypass=true&levelindex=0&levelid=1669814958617#abreadcrumb> (aufgerufen am 30.11.2022).
 - 5 Siehe hierzu: <https://www.ndr.de/nachrichten/hamburg/Diakonie-Hamburg-ist-Hauptstadt-der-Wohnungslosigkeit,obdachlos510.html> (aufgerufen am 30.11.2022).
 - 6 Siehe hierzu: <https://www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/downloads/Webs/BMWSB/DE/veroeffentlichungen/pm-kurzmeldung/wohnungslosenbericht-2022.html> (aufgerufen am 12.12.2022).
 - 7 Heidbrink, Ingo (2020): Zur statistischen Erfassung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit in den USA. Die „Point-in-Time“-Zählung am Beispiel von Portland, Oregon. In: *Stadtforschung und Statistik*, 2, S. 85-91.
 - 8 Siehe hierzu: <https://taz.de/Abgesagte-Obdachlosenzaehlung-in-Berlin/!5862773/> (aufgerufen am 30.11.2022).
 - 9 Siehe hierzu: <https://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.wohnungsnotfallhilfe-in-stuttgart-erst-kommt-das-dach-ueberm-kopf-dann-die-betreuung.5504f746-7f83-412d-940f-906f23549239.html> (aufgerufen am 01.12.2022).

Dr. Matthias Fatke und Dr. Till Heinsohn

Voraussetzende Wahrnehmung und Sicherheitsgefühl: Das Beispiel der Waffenverbotszone in Stuttgart

- Personen, die die Diskussion rund um die Waffenverbotszone nach eigenen Angaben (sehr) intensiv verfolgen, wännen diese tendenziell bereits in Kraft.
- Stuttgarterinnen und Stuttgarter halten die Waffenverbotszone häufiger als Auswärtige für bereits umgesetzt.
- Wer fälschlicherweise meint, die Waffenverbotszone sei bereits in Kraft, fühlt sich tendenziell sicherer.

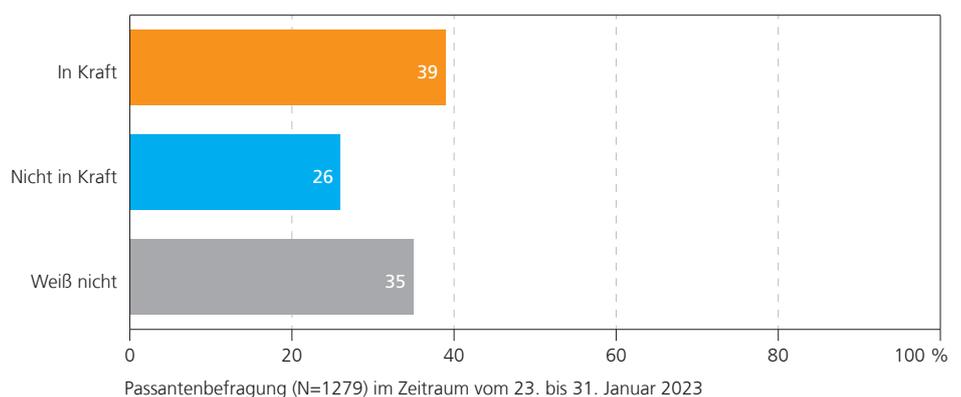
Wie die Wahrnehmung täuschen kann

Der Verabschiedung einer politischen Maßnahme und dem tatsächlichen Inkrafttreten selbiger geht häufig eine intensive öffentliche Debatte und eine entsprechende mediale Berichterstattung voraus. In dieser Phase fällt Beobachtenden dann die Einordnung, also etwa die Frage, ob die konkrete Maßnahme bereits implementiert ist, mitunter gar nicht so leicht. Dies zeigt auch das Beispiel der Waffenverbotszone in Stuttgart. Eine zwischen dem 23. und dem 31. Januar 2023 durchgeführte Passantenbefragung in Stuttgart kommt zu dem Ergebnis (vgl. Abbildung 1), dass 39 Prozent der befragten Personen fälschlicherweise der Überzeugung waren, die zeitlich und örtlich begrenzte Waffenverbotszone in Stuttgart sei bereits in Kraft. Insgesamt 26 Prozent der befragten Personen gaben richtigerweise an, dass die Verbotszone noch nicht in Kraft getreten ist. Denn tatsächlich wurde die Waffenverbotszone in Stuttgart erst mit dem 3. Februar 2023 wirksam. Die übrigen 35 Prozent konnten die Frage nicht beantworten.

Aus dieser Beobachtung ergeben sich für uns zwei Fragestellungen:

- In einem **ersten Schritt** interessieren wir uns dafür, welche Personen das genau sind, die die Waffenverbotszone fälschlicherweise bereits in Kraft wännen.
- In einem **zweiten Schritt** gehen wir der Vermutung nach, ob sich die bereits in Kraft gewännte Waffenverbotszone vielleicht schon positiv auf das Sicherheitsgefühl der entsprechenden Personen auswirkt.

Abbildung 1: Was denken Sie: Ist die Waffenverbotszone in Stuttgart bereits in Kraft?



Die Befragung zum Sicherheitsgefühl in Stuttgart geht auf die Initiative der Stabsstelle Sicherheitspartnerschaft in der Kommunalen Kriminalprävention zurück. In enger Zusammenarbeit mit dem Statistischen Amt der Landeshauptstadt Stuttgart wurde ein Fragebogen entwickelt, der als Passantenbefragung konzipiert wurde und im Mittel in weniger als drei Minuten zu beantworten war. Im Zeitraum zwischen dem 23. und dem 31. Januar 2023 wurden nach einer vorab definierten Regel Passantinnen und Passanten durch geschultes Personal an folgenden Plätzen und zu unterschiedlichen Uhrzeiten angesprochen:

Königstraße (Abgang Klett-Passage) mit Oberen Schlossgartenanlagen; (Kleiner) Schloßplatz und Freitreppe; Königstraße/Schulstraße und Marktplatz; Rotebühlplatz; Gerber und Königsbau-Passage

Die Teilnahme an der Befragung erfolgte freiwillig und anonym. Die Teilnehmerebereiten wurden dazu angehalten über einen QR-Code oder ein zur Verfügung gestelltes Endgerät an der standardisierten Online-Befragung teilzunehmen. Insgesamt haben sich 1445 Personen an der Befragung beteiligt. Nicht jeder Fragebogen wurde jedoch durchgängig und bis zum Ende beantwortet.

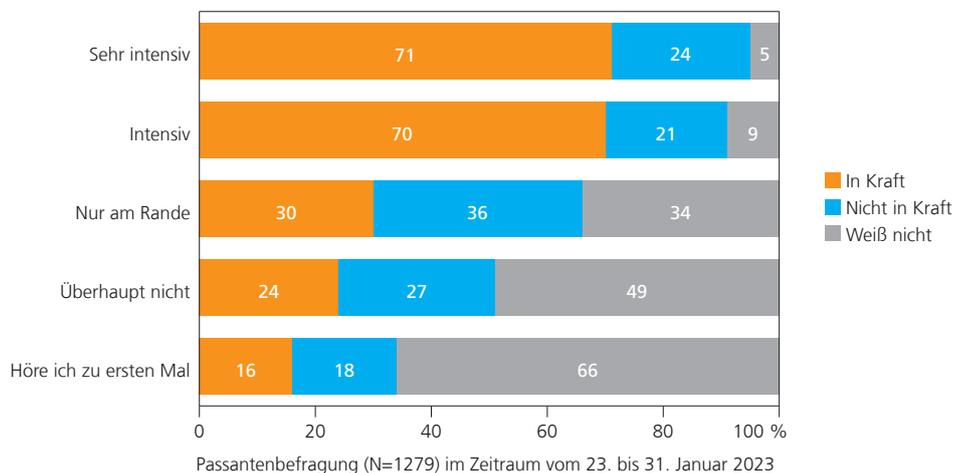
Welche Personen wännen die Waffenverbotszone fälschlicherweise bereits in Kraft?

Ein kontraintuitives Ergebnis par excellence

Ein Blick auf die Frage, wie intensiv die Diskussion rund um die Waffenverbotszone in Stuttgart verfolgt wurde, liefert in Kombination mit der Frage nach der Implementierung ausgesprochen überraschende Erkenntnisse: Entgegen der naheliegenden Vermutung, wonach eine intensive Verfolgung der Debatte auch zu einer korrekten Einschätzung des Umsetzungsdatums führen sollte, zeigt Abbildung 2 das genaue Gegenteil: Personen, die die Diskussion rund um die Waffenverbotszone nach eigenen Angaben (sehr) intensiv verfolgen, neigen mit einer Wahrscheinlichkeit von rund 70 Prozent dazu, die Waffenverbotszone fälschlicherweise bereits in Kraft zu wännen. Der Erwartung wiederum entsprechend, liegt der Anteil derjenigen, die zum ersten Mal von der Waffenverbotszone hören und auf die Frage nach dem Zeitpunkt der Implementierung mit „weiß nicht“ antworten, bei rund Zweidrittel.

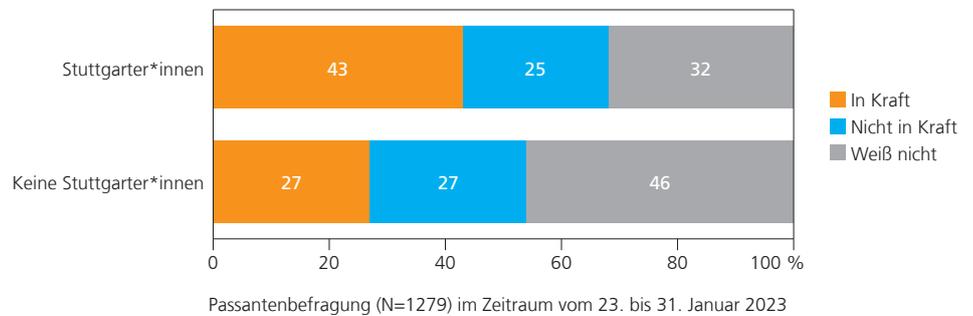
Bei der Suche nach einer möglichen Interpretation des teilweise kontraintuitiven Ergebnisses hilft ein Blick auf Abbildung 3. Hier zeigt sich, dass Personen, die in Stuttgart wohnen, die Waffenverbotszone häufiger für bereits umgesetzt halten, als Befragte, die von außerhalb kommen. Die Auswärtigen sind bei ihrer Einschätzung deutlich zurückhaltender.

Abbildung 2: Personen, die die Diskussion rund um die Waffenverbotszone nach eigenen Angaben (sehr) intensiv verfolgen, wännen diese tendenziell bereits in Kraft



Allem Anschein nach neigen Personen, die die Diskussion (sehr) intensiv verfolgen oder in Stuttgart wohnen, also tendenziell eher dazu, die Verbotzone bereits als implementiert anzusehen. Beide Gruppen überschneiden sich dabei maßgeblich: Über 35 Prozent der Stuttgarter*innen geben an, die Diskussion (sehr) intensiv zu verfolgen. Unter den Auswärtigen liegt dieser Anteil lediglich bei 18 Prozent.

Abbildung 3: Personen, die in Stuttgart wohnen, wännen die Waffenverbotzone tendenziell eher bereits in Kraft



Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt

KoMunIS

In der Stadt selbst war die Debatte um die Waffenverbotzone nicht nur sehr präsent, sondern hielt durch die Verzögerung auch länger als gewöhnlich an. Ein durchaus emotionales Thema fand so nachhaltig Eingang in die Stadtgesellschaft. Aufgrund fehlender unmittelbarer Betroffenheit durch das Verbot stand für die überwiegende Mehrheit aber eher die emotionale Auseinandersetzung mit dem Verbot, also zum Beispiel das Für und Wider, und weniger das Datum des Inkrafttretens im Vordergrund.

Wirkt sich die als in Kraft gewähnte Waffenverbotzone positiv auf das Sicherheitsgefühl aus?

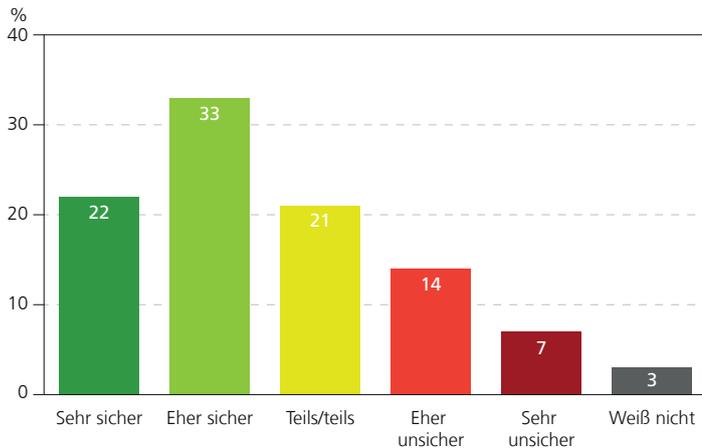
Bleibt nur die Frage, ob sich die fälschlicherweise bereits in Kraft gewähnte Waffenverbotzone bereits positiv auf das Sicherheitsgefühl der Befragten auswirkt. Hierfür werfen wir zunächst einen Blick auf die Verteilung der zu erklärenden Variable „Sicherheitsgefühl“ (vgl. Abbildung 4). Die Werte zeichnen zunächst ein optimistisches Bild: Mit 55 Prozent fühlt sich die Mehrheit der Befragten sehr sicher oder eher sicher. Auf der anderen Seite gibt jede fünfte befragte Person an, sich eher unsicher (14 %) oder sogar sehr unsicher (7 %) zu fühlen.

Wie ist dieses Ergebnis zu werten? Eine vergleichende Einordnung der Zahlen ist schwierig, da die Passantenbefragung bislang nur einmalig durchgeführt wurde und sich kein Referenzrahmen anbietet. Immerhin: In der Stuttgarter Bürgerumfrage aus dem Jahr 2017 gab es zwei ähnliche Fragestellungen. Erfragt wurde damals unter anderem, wie es um die gefühlte Sicherheit abends bei Dunkelheit in der Innenstadt und in Parks oder Grünanlagen bestellt ist. Die gefühlte Sicherheit fiel seinerzeit deutlich geringer aus. Sehr sicher fühlten sich in der Innenstadt lediglich sieben Prozent, in Parks und Grünanlagen vier Prozent. Eher oder sehr unsicher dagegen 29 Prozent beziehungsweise ganze 47 Prozent.

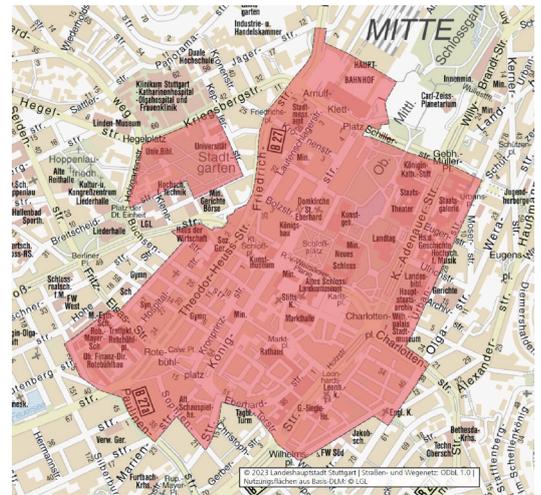
Hat sich also das Sicherheitsgefühl in den vergangenen sechs Jahren verbessert? Dieser Schluss wäre vorschnell, denn der Bürgerumfrage liegt eine andere Konzeption zugrunde und es lässt sich nicht ausschließen, dass die Unterschiede daher rühren. So ist die Stichprobe der Bürgerumfrage zufällig und repräsentativ für die Bevölkerung; bei der Passantenbefragung konnten indes, wie der Name bereits verrät, nur Personen teilnehmen, die sich vor Ort aufhielten und auch ansprechen ließen. Zumindest liefert der Vergleich aber keinen Anhaltspunkt, dass sich das Sicherheitsgefühl seither verschlechtert hätte.

Es gibt keinen Hinweis darauf, dass sich das Sicherheitsgefühl verschlechtert haben könnte

Abbildung 4: Wie sicher oder unsicher fühlen Sie sich ganz allgemein abends bei Dunkelheit im Cityring/Stadtgarten?



Passantenbefragung (N=1323) im Zeitraum vom 23. bis 31. Januar 2023

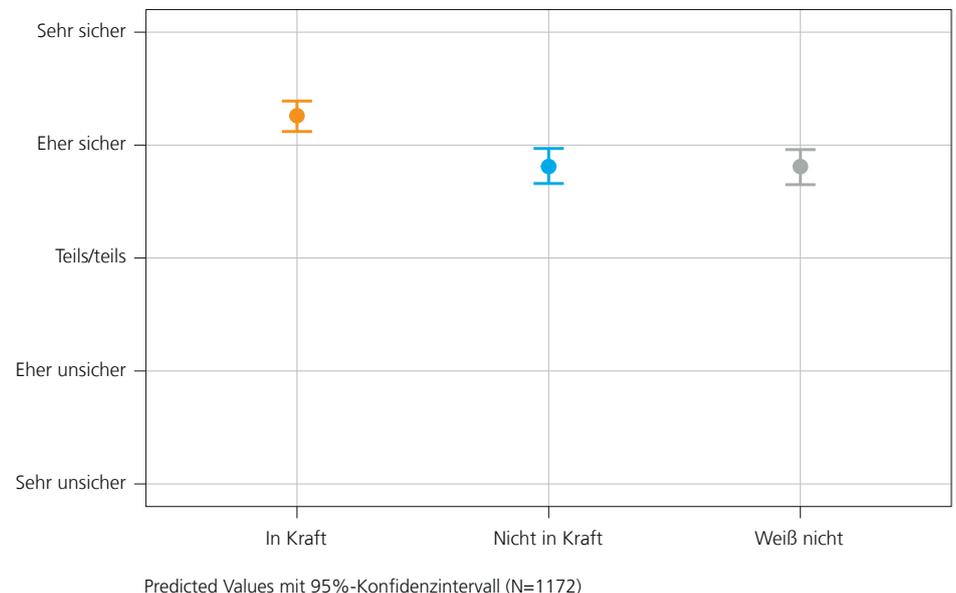


Mit den spezifischen Fragen zur Waffenverbotszone erlaubt die Passantenbefragung außerdem den Zusammenhang mit den oben dargestellten Antworten zu analysieren. Insbesondere interessiert uns hier, ob sich diejenigen sicherer fühlen, die meinen, die Waffenverbotszone wäre bereits in Kraft. Zu diesem Zweck führen wir eine Regressionsanalyse durch und kontrollieren für verschiedene unabhängige Variablen (Geschlecht; Alter; Wohnort; Verfolgen der Diskussion). Damit können wir ausschließen, dass ein etwaiger Zusammenhang tatsächlich auf andere Variablen, wie etwa den Wohnort oder das Verfolgen der Diskussion, zurückzuführen ist.

Fühlen sich die, die fälschlicherweise glauben, die Waffenverbotszone sei bereits in Kraft, sicherer?

Abbildung 5 beantwortet die oben aufgeworfene Fragestellung mit einem klaren Ja. Wer fälschlicherweise meint, die Waffenverbotszone sei bereits in Kraft, fühlt sich im Durchschnitt signifikant sicherer als diejenigen, die sagen, dem sei nicht so oder diejenigen, die angeben, sie wüssten es nicht. Befragte, die richtigerweise der Auffassung sind, die Waffenverbotszone sei noch nicht in Kraft, unterscheiden sich hinsichtlich ihres Sicherheitsgefühls nicht von denjenigen, die ihre Unwissenheit zum Ausdruck bringen.

Abbildung 5: Wie sicher oder unsicher fühlen Sie sich ganz allgemein abends bei Dunkelheit im Cityring/Stadtgarten?



Der Ausprägung des individuellen Sicherheitsgefühls liegen eher selten rationale Motive zugrunde

Auf der gesamten Skala betrachtet („Sehr sicher“ bis „Sehr unsicher“) erscheint der statistisch signifikante Unterschied zwischen den Gruppen auf den ersten Blick zwar nicht erheblich. Im Vergleich zu den weiteren im Regressionsmodell berücksichtigten unabhängigen Variablen erweist sich der Unterschied aber als beachtlich. So offenbart kaum ein anderer der überprüften Faktoren einen stärkeren Zusammenhang mit dem Sicherheitsgefühl.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass durch die durchgeführte Passantenbefragung zum Sicherheitsgefühl in Stuttgart ausgesprochen interessante Einblicke zu Tage gefördert wurden. Der Befund, demzufolge insbesondere die Personen, die die Diskussion rund um die Waffenverbotszone (sehr) intensiv verfolgen, diese bereits in Kraft wähen, erscheint kontraintuitiv, lässt sich aber vor dem Hintergrund der spezifischen Thematik aufklären. Dass sich allein der Glaube an die Waffenverbotszone bereits positiv auf das Sicherheitsgefühl auswirken kann, verdeutlicht erneut, mit wie wenig Rationalität wir es bei der individuellen Ausprägung des subjektiven Sicherheitsgefühls zu tun haben. Diese Erkenntnis ist gerade auch für Stuttgart nicht neu. So deuten jüngste Auswertungen etwa darauf hin, dass die Zahl der offiziell erfassten Fälle im Bereich der Straßenkriminalität völlig losgelöst von dem vorherrschenden Sicherheitsgefühl zu sehen ist (Heinsohn 2021; Söldner 2022).¹ Allerdings ist zu vermuten, dass die „vorausseilende“ Steigerung der Sicherheitsgefühls wieder regrediert, wenn die betreffenden Personen künftig Straftaten in Missachtung der Waffenverbotszone registrieren. Kommende Erhebungen zum Sicherheitsgefühl und der Waffenverbotszone werden Aufschluss darüber geben können, ob sich die Einrichtung der Verbotszone auch nachhaltig und weiterhin positiv auf die wahrgenommene Sicherheit auswirkt.

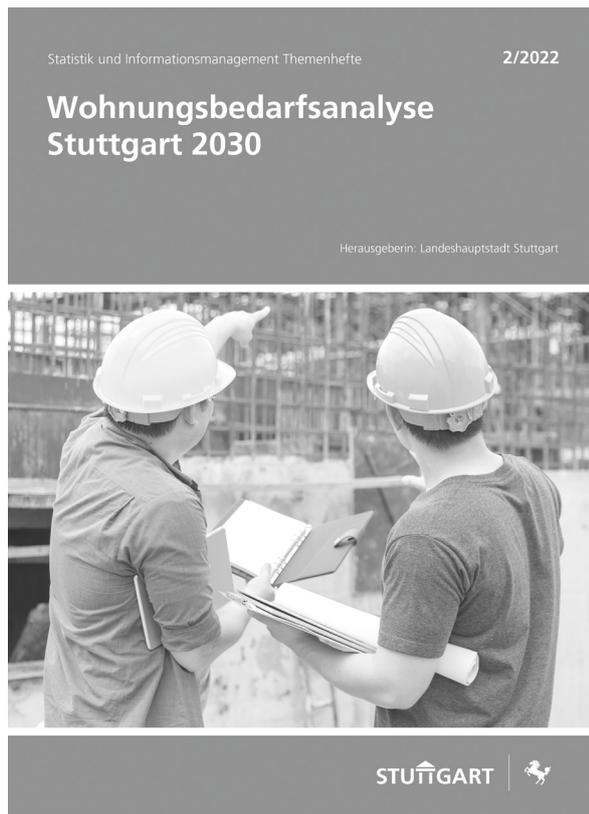
Autoren:

Dr. Matthias Fatke
Telefon: (0711) 216-98591
E-Mail: matthias.fatke@stuttgart.de

Dr. Till Heinsohn
Telefon: (0711) 216-98574
E-Mail: till.heinsohn@stuttgart.de

¹ Heinsohn, Till (2021): Wenn Faktenlage und Wahrnehmung auseinandergehen: Straßenkriminalität und Sicherheitsgefühl im Großstadtvergleich. In: Statistik und Informationsmanagement, Monatsheft 6/2021, S. 163.
Söldner, Carmen (2022): Wer fühlt sich in Stuttgart unsicher? Wahrnehmung und Faktenlage in den Stuttgarter Stadtbezirken. In: Statistik und Informationsmanagement, Monatsheft 5/2022, S. 110-113.

Wohnungsbedarfsanalyse Stuttgart 2030



Wohnungsbedarfsanalyse Stuttgart 2030

- 1 Hintergrund und Vorgehen
- 2 Aktuelle Trends auf dem Stuttgarter Wohnungsmarkt – Basis der zukünftigen Entwicklung
- 3 Wohnungsbedarf bis 2030
- 4 Wohnungsbaupotenziale
- 5 Schlussfolgerungen und Empfehlungen
- 6 Verzeichnisse

2022, 80 Seiten, zahlreiche Grafiken, Tabellen und Karten

11 € (zuzüglich Versandkosten)

ISSN 1431-0996

Landeshauptstadt Stuttgart Statistisches Amt

Eberhardstraße 37
70173 Stuttgart

Telefon 0711 216-98587
Telefax 0711 216-98570

E-Mail: poststelle.12@stuttgart.de

Internet: www.stuttgart.de/statistik

Veröffentlichungen zu den Themen:

Die Bundestagswahl am 26. September 2021 in Stuttgart,
Landeshauptstadt Stuttgart, Statistik und Informationsmanagement,
Themenheft 1/2022

Lutz Deutz, Tobias Held:
**Die Wohnungsbaubilanz 2021: Zahl neuer Wohnungen stagniert,
Bauüberhang auf Rekordniveau,**
Landeshauptstadt Stuttgart, Statistik und Informationsmanagement,
Monatsheft 6/2022, S. 129-137

Carmen Söldner:
**Wer fühlt sich in Stuttgart unsicher? Wahrnehmung und Faktenlage
in den Stuttgarter Stadtbezirken,**
Landeshauptstadt Stuttgart, Statistik und Informationsmanagement,
Monatsheft 5/2022, S. 110-113

Thomas Schwarz:
**Ein kleiner aber feiner Unterschied – geschlechtsspezifisches
Wahlverhalten und Einstellungsmuster von Frauen und Männern
am Beispiel der Bundestagswahlen bis 2017 in Stuttgart,**
Landeshauptstadt Stuttgart, Statistik und Informationsmanagement,
Monatsheft 3/2018, S. 72-77